

Beschluss des Landrates vom 14.06.2018

Nr. 2129

26. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Kostenbeteiligung der Sterbehilfeorganisationen

2018/460; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen wolle.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass eine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion gegen Überweisung sei. Insbesondere Sterbewillige, die aus dem Ausland einreisen, sollen sich an den Kosten für Polizei und Staatsanwaltschaft beteiligen sollen. Eine Fraktionsminderheit meint aber, Schweizerinnen und Schweizer sollten nicht zusätzlich belastet werden, wenn sie entscheiden, auf diesem Weg aus dem Leben scheiden. Bei einem Selbstmord würden schliesslich die – mitunter beträchtlich höheren – Kosten automatisch von der Allgemeinheit übernommen. Auch den Schmerz und die psychischen Folgen für die Hinterbliebenen gilt es ebenfalls zu bedenken.

Sven Inäbnit (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat unterstützen würde. Die Motion geht hingegen, so wie sie vorliegt, in eine zu enge Richtung.

Es entstehen tatsächlich Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden können, einfach weil die Sterbehilfeorganisationen sich auf Baselbieter Territorium befinden. Aber es sollte geprüft werden, ob das Prozedere die gleichen Massnahmen auslöst wie bei einem Suizid. Ist es noch zeitgemäss? Könnte kein einfacherer Weg gegangen werden mit Mitteln, die das Gleiche sicherstellen: Dass eine Person wirklich freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Es braucht keine Strafverfolgungs-Abklärung.

Eine Umwandlung würde unterstützt, als Motion wird ein grosser Teil der Fraktion den Vorstoss jedoch ablehnen. Es muss nicht unbedingt das Signal gesendet werden, dass der Landrat die Nachkommen jener Personen, die diesen Weg wählen, mit diesen Kosten belasten will. Wenn Menschen auf anderem Weg aus dem Leben scheiden, müssen diese Kosten auch nicht getragen werden.

Hans-Urs Spiess (SVP) nimmt vorweg, dass er nichts gegen die Sterbehilfeeinheiten habe; im Gegenteil: Wenn man es aus der Warte der Krankenkassen ansieht, helfen sie sogar Kosten zu vermeiden.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es in Binningen und Liestal je ein Sterbehilfeeinheit, die von zwei verschiedenen Organisationen betrieben werden. Todesfälle in diesen Räumen gelten als «ausserordentliche Todesfälle» und werden von den Strafverfolgungsbehörden untersucht, was Kosten für die Steuerzahler verursacht. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, den Ablauf zu prüfen und die Todesursache zu klären. Die Abgrenzung der korrekten Sterbebegleitung zur strafbaren Handlung ist oft sehr heikel und schwierig. Die Abklärungen von Polizei und Stawa vor Ort sind auch wichtig, um Sterbehilfeorganisationen nötigenfalls vor unberechtigten Vorwürfen der Angehörigen zu schützen. Auch bei aus Sicht der Sterbehilfeorganisationen spricht nichts gegen die Weiterverrechnung der Kosten gemäss dem Verursacherprinzip, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass rund drei Viertel der Personen, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz nicht im Kanton haben.

Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme der Motion bereit, und entsprechend ist der Landrat gebeten, sie zu überweisen.

Pascal Ryf (CVP) stellt fest, dass jeder Todesfall für die Angehörigen schwierig sei – auch wenn jemand freiwillig aus dem Leben scheidet, um seinen Leidensweg abzukürzen. Trotzdem entstehen mit dieser Art von Freitod sehr hohe Kosten. Bei der Kostendeckungsfrage sollte nicht pro oder kontra Sterbebegleitung argumentiert werden. Es ist aber sinnvoll, die aktuellen Verfahrenswege auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Es muss sichergestellt werden, dass keine aufgezwungene Einnahme des tödlichen Medikaments erfolgt ist. Es braucht also strafrechtliche Abklärungen – deren Umfang soll aber überdacht werden, und gleichzeitig ist zu prüfen, ob allenfalls bei ausländischen Personen die entstandenen Kosten abgewälzt werden können. Der Vorstoss würde von der CVP/BDP-Fraktion in der Form eines Postulat überwiesen werden, die Motion nur von einem Teil der Fraktion.

Diego Stoll (SP) informiert, dass die SP-Fraktion aus den von Pascal Ryf genannten Gründen ein Postulat einstimmig unterstützen würde; eine Motion fände immer noch die Unterstützung einer grossen Mehrheit.

Ob Hans-Urs Spiess seiner Sache einen Dienst erwiesen hat mit seinem Einleitungssatz, Sterbehilfe sei günstig für die Krankenkassen, sei dahingestellt. Das ist sicher nicht der Zugang der SP-Fraktion zu dieser Thematik. Der Vorstoss ist relativ offen formuliert; er fordert, «ein angemessener Anteil» solle festgelegt werden; es bleibt also ein gewisses Ermessen möglich. Daher würde von Seiten der SP-Fraktion auch die Motion grossmehrheitlich unterstützt.

Matthias Häuptli (glp) gibt bekannt, dass die glp/GU-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde, egal ob als Postulat oder als Motion. Auch die Motion lässt genügend Umsetzungsspielraum offen. Die Fraktion hat nichts gegen die Sterbehilfe und möchte diese nicht unterbinden, sondern es wäre richtig, das Verursacherprinzip in einem gewissen Mass zur Anwendung zu bringen – vor allem in jenen Fällen, wo Baselbieter Sterbehilfezimmer der letzte Ausweg sind für Menschen aus all jenen Ländern, die Sterbehilfe verbieten. Es wäre legitim, dafür einen Kostenbeitrag zu erheben.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die EVP unterstütze die Motion, distanziert sich aber klar von den Aussagen des Motionärs in Sachen Krankenkassen und Kosten. Aus ethischer Warte sind die Ansätze der Palliative Care der Sterbehilfe mittels Giftcocktails klar zu bevorzugen. Es ist zu befürchten, dass mit der Zeit Aussagen wie die eben von Hans-Urs Spiess gemachte gesellschaftsfähig werden; damit steigt der sanfte (oder weniger sanfte) Druck auf kranke Menschen, doch bitte für ihr Ableben zu sorgen, weil sie ihren Dienst an der Gesellschaft getan haben und nicht mehr nötig sind. Das alles ist nicht der Grund für die Unterstützung der Motion, sondern die EVP findet es okay, wenn Sterbetouristen die Kosten für ihr ethisch fragwürdiges Tun weiterverrechnet werden.

Hans-Urs Spiess (SVP) fühlt sich von Andrea Heger und Diego Stoll missverstanden. Er unterstützt die Sterbehilfe nicht unbedingt; dass damit Kosten der Krankenkasse eingespart werden können, ist nur eine ehrliche Feststellung, die ihm gegenüber schon mehrfach geäussert wurde. Er hofft weiter auf die Überweisung der Motion: Denn der Regierungsrat nimmt sie entgegen, und Staatsanwaltschaft und Polizei wären froh um entsprechende Anpassungen. Wie Diego Stoll sagte, ist der Vorstoss so offen formuliert, dass für die Gesetzgebung Spielraum bleibt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat übernehme die Motion und sei bereit zu handeln. Er findet es nicht richtig, wenn jemand – wie kürzlich geschehen – um die halbe Welt reisen muss, um freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Fakt ist: Es gibt unterschiedliche Angebote je nach Land und Gesetzgebung. Deshalb wird das nur im Kanton Basel-Landschaft bestehende Angebot von vielen Menschen von überall her genutzt. Daher wäre es nicht unangemessen, wenn die entstehenden Kosten überwältigt würden. Es fallen für Sterbehilfe ohnehin Kosten an und werden in Rechnung gestellt. Nur ein kleiner Teil der dem Kanton entstehenden Kosten würde

abgewälzt. In diesem Sinn – eben weil viele Personen von ausserhalb kommen –, wäre es, unabhängig von ethischen Fragen, korrekt und vertretbar, wenn sie die Kosten selbst übernehmen. Egal ob als Postulat oder Motion: Der Vorstoss wird so oder so als Handlungsauftrag verstanden.

Nach dem Votum des Regierungsrats ist Motionär **Hans-Urs Spiess** (SVP) zum Schluss gekommen, an der Motion festzuhalten.

://: Die Motion wird mit 62:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
